

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Seminare und Weiterbildungen die vom RKW-Netzwerk (RKW Thüringen GmbH / RKW Thüringen e.V.) veranstaltet wurden. Die folgenden Veranstaltungsbedingungen können zur Einsicht im Internet auf der Homepage des RKW Thüringen <http://www.rkw-thueringen.de/gmbh/agb.html> eingesehen werden. Auf Wunsch werden sie auch gern zugesandt.

## 1. ALLGEMEINES / GELTUNGSBEREICH

(1) Diese Bedingungen gelten für alle Seminare, Fachlehrgänge, Workshops, inner-betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen und alle sonstigen Veranstaltungen des RKW-Netzwerkes (nachfolgend RKW genannt). Bei abweichenden oder ergänzenden Bedingungen ist zu deren Wirksamkeit eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung von RKW erforderlich. Auf das Schriftformerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung verzichtet werden. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das RKW Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(2) Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Veranstaltungen des RKW, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten.

## 2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES, LEISTUNGSUMFANG

(1) Für alle Veranstaltungen des RKW ist eine vorherige Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Eine wirksame Anmeldung kann nur anhand des Anmeldeformulars des RKW (per Brief, per Fax oder online) erfolgen. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn das RKW nicht innerhalb von 14 Kalendertagen die Ablehnung erklärt. Unabhängig davon erhält jeder Teilnehmer eine Anmeldebestätigung.

(2) Gegenstand des Vertrages ist jeweils die vereinbarte Tätigkeit, nicht aber ein bestimmter Erfolg. Die Angebote des RKW sind unverbindlich und freibleibend (Webseite, Prospekte, Flyer).

## 3. ABSAGE, ÄNDERUNGEN

(1) Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, insbesondere bei Ausfall oder Erkrankung des Referenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder höherer Gewalt, abgesagt, auf einen anderen Zeitpunkt verschoben oder an einen anderen Ort verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Referenten ist das RKW berechtigt, ihn durch

einen Referenten gleicher Qualifikation zu ersetzen.

(2) Im Fall einer Absage, Verschiebung oder Verlegung wird das RKW den Teilnehmer so schnell wie möglich informieren.

(3) Bei zu geringer Teilnehmeranzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Dies wird dem Teilnehmer so zeitig wie möglich, spätestens 10 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung, schriftlich oder per Email mitgeteilt. Die Teilnehmergebühr wird dann umgehend erstattet.

(4) Die Absage erfolgt an die in der Anmeldung angegebene Adresse. Etwaig gezahlte Gebühren werden ggf. anteilig erstattet. Schadensersatzansprüche sowie weitergehende Ansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des RKW.

## 4. STORNIERUNG

(1) Die Stornierung einer Anmeldung ist kostenlos bis zu 10 Kalendertagen vor dem Beginn der Veranstaltung möglich. Dies ist mit eingeschriebenem Brief oder per Fax (0361-5514327) anzuzeigen. Eine Stornierung per E-Mail ist ausgeschlossen. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Zugang des betreffenden Schreibens beim RKW.

(2) Bei einer Stornierung nach Ablauf der in Abs. 1 genannten Frist werden 50% der Teilnahmegebühr fällig. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Bei einer Stornierung von weniger als 2 Kalendertagen vor Beginn der Veranstaltung wird die volle Gebühr fällig. Gleiches gilt bei Nichtteilnahme oder bei verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise. Es besteht hiernach auch kein Ersatzanspruch für versäumte Veranstaltungen.

## 5. KONDITIONEN

(1) Die Höhe der Teilnahmegebühren sowie die Zahlungskonditionen ergeben sich jeweils aus der Veranstaltungsbeschreibung (Webseite, Prospekt, Flyer, persönliches Angebot). Sind dort keine Angaben gemacht, so sind Zahlungen gemäß Rechnungslegung per Überweisung und ohne Abzüge fällig.

(2) Die Teilnahmegebühren sind innerhalb von 8 Kalendertagen ab Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) In der Veranstaltungsbeschreibung sind Nettopreise ausgewiesen. Den angegebenen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

## 6. DURCHFÜHRUNG

(1) Alle Veranstaltungen werden gemäß den jeweils abgedruckten Inhalten durchgeführt. Änderungen sind vorbehalten, sofern dadurch der Zweck der Veranstaltung nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Durchführung obliegt jeweils den von RKW vorgesehenen Dozenten.

## 7. HAFTUNG

(1) Die RKW haftet bei Unfällen und für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die RKW haftet nicht bei Unfällen im Rahmen der Anreise zu einer Veranstaltung mit eigenem PKW, mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln. Sie haftet ebenso nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während der An- oder Abreise.

(3) Vertragsverletzungen sind dem RKW unverzüglich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitzuteilen.

## 8. SONSTIGE BESTIMMUNGEN, URHEBERRECHT

(1) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Einwilligung des RKW vervielfältigt werden. Das RKW behält sich alle Rechte an den ausgegebenen Arbeitsunterlagen vor.

(2) Soweit bei der Durchführung der Veranstaltung Materialien, Dokumente oder sonstige Medien zum Einsatz gelangen, an denen die Urheberrechte Dritten, insbesondere den Referenten, zustehen, verbleiben die Rechte beim jeweiligen Urheber.

## 9. DATENSCHUTZ

(1) Dem RKW übermittelte Daten der Teilnehmer werden maschinell für die Buchung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht. Des Weiteren werden sie für die Zusendung von Informationen über weitere Veranstaltungen des RKW genutzt.

(2) Wünschen Sie keine Informationen über weitere Veranstaltungen des RKW, so teilen Sie uns dies bitte mit.

## 10. TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Das RKW stellt über die Teilnahme an der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung aus.